

1. Gibt es Möglichkeiten, Initiativen, Maßnahmen seitens der Stadt Halle, um die Zahl der so genannten nicht erstattungsfähigen, geduldeten Ausländer zu senken?
Wenn ja, welche?
2. Sollte dies nicht der Fall sein, plant die Stadt in dieser Richtung aktiv zu werden?
Ist dies nicht der Fall, bitte begründen.

Antwort der Verwaltung:

zu 1. und 2.

Der Aufenthalt von geduldeten Personen ist durch das **Zuwanderungsgesetz/ Aufenthaltsgesetz bundesweit** geregelt. Daraus resultiert, welche Personen aufgrund von Abschiebungshindernissen etc. befristet im Ort ihrer ursprünglichen Zuweisung verweilen können.

Die Zuweisungen werden ebenfalls bundesweit durch eine Quotenregelung gesteuert.

Die Kosten für geduldete Personen ergeben sich aus dem **Asylbewerberleistungsgesetz**.

Dabei handelt es sich um ein **Bundesgesetz**, das die Leistungsansprüche bezüglich Lebensunterhalt, Unterkunft und Krankenhilfe regelt.

Die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes obliegt ausschließlich dem Bundesrecht. Die Kommunen haben hier keinerlei Einflussmöglichkeiten.

Szabados
Bürgermeisterin